



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Broschüre zur SREP-Methodik des SSM

[Ausgabe 2015 – Aktualisierung für 2016 steht noch aus]

Gleiche Rahmenbedingungen – hohe Aufsichtsstandards – solide Risikobewertung

- ✓ **Gleiche Rahmenbedingungen:** SREP erstmals bei den bedeutenden Instituten durchgeführt, und zwar nach:
 - einer **einheitlichen Methodik**
 - einem **einheitlichen Beschlussfassungsverfahren**, das Peer-Group-Vergleiche und Querschnittsanalysen auf breiter Front ermöglicht

- ✓ **Hohe Aufsichtsstandards**
 - Einhaltung der **EBA-Leitlinien für den SREP** und Rückgriff auf innerhalb des SSM etablierte und von **internationalen Gremien** empfohlene führende Praktiken
 - **Verhältnismäßigkeit, Flexibilität und kontinuierliche Verbesserung**
 - Auf die spezifischen Schwächen der Banken zugeschnittene **Aufsichtsbeschlüsse** – **nicht nur bezüglich zusätzlicher Eigenmittelanforderungen, sondern auch bezüglich weiterer Maßnahmen**

- ✓ **Solide Risikobewertung**
 - **Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen**
 - **Ganzheitliche Bewertung der Lebensfähigkeit von Instituten** unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale
 - **Zukunftsgerichtete Betrachtung**

Inhaltsverzeichnis

1 SREP – Rechtsgrundlage

2 SREP – Übersicht

3 SREP – Methodik

4 SREP – Ergebnis

5 SREP – Aktueller Stand

Die SSM-Methodik stellt die Umsetzung von Unionsrecht, EBA-Leitlinien und aufsichtlichen Best Practices sicher

SREP in CRD IV – Artikel 97

... überprüfen die zuständigen Behörden die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen, die die Institute geschaffen haben, und bewerten:

- (a) die Risiken, denen die Institute ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten,*
- (b) die Risiken, die von einem Institut für das Finanzsystem ausgehen, und*
- (c) die anhand von Stresstests ermittelten Risiken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte eines Instituts.*



RTS, ITS und EBA-Leitlinien

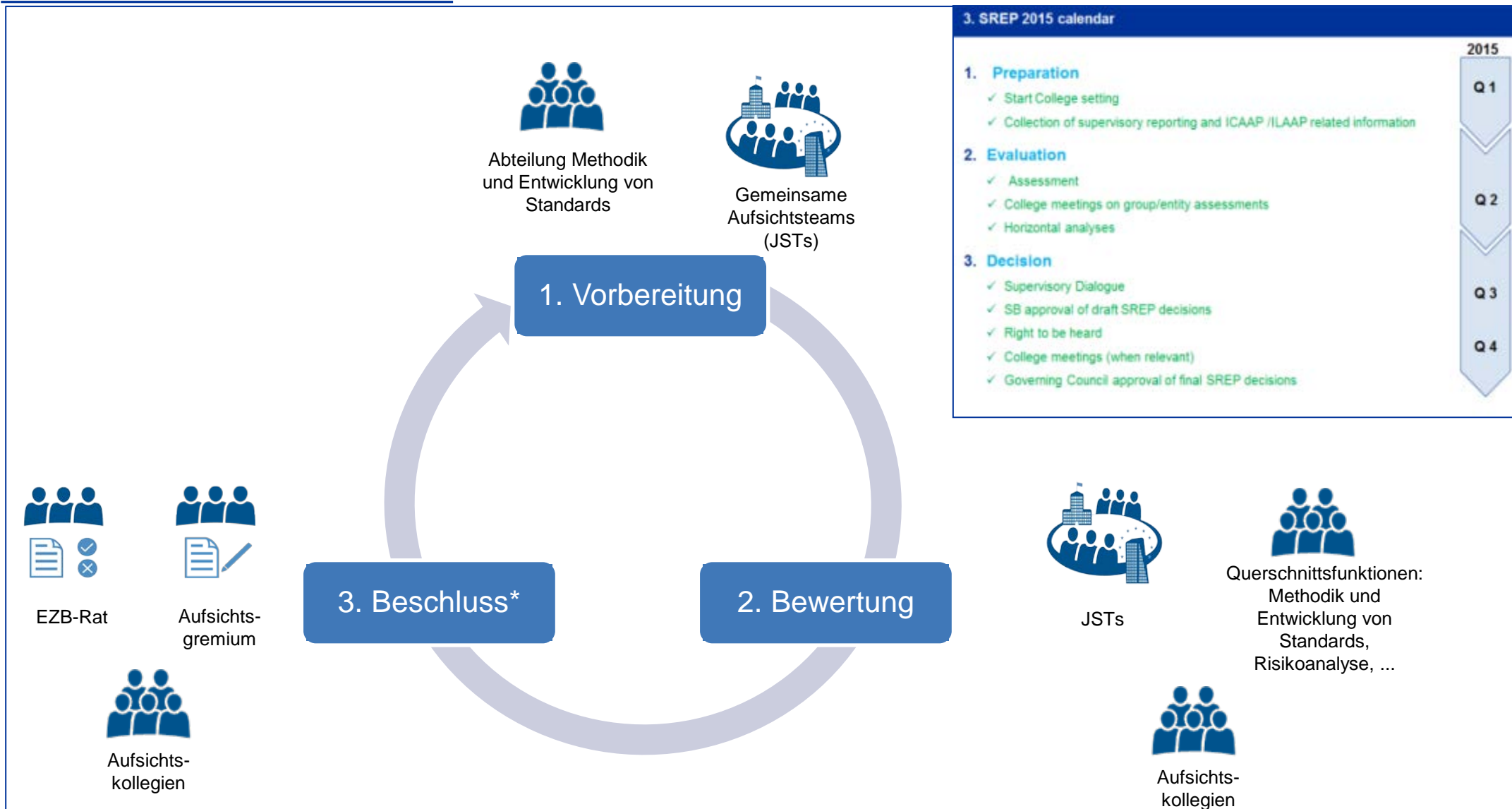
- *Technische Durchführungsstandards (ITS) zu gemeinsamen Entscheidungen über Aufsichtsanforderungen*
- *Technische Regulierungsstandards (RTS) und ITS zur Arbeitsweise der Aufsichtskollegien*
- *Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den SREP (EBA/GL/2014/13) – 19. Dezember 2014*



BCBS- und FSB-Grundsätze



Aufseher bei der EZB und in 19 Ländern haben erstmalig in einem gemeinsamen Verfahren SREP-Beschlüsse für bedeutende Institute des SSM vorbereitet



* Hinweis: Beschluss gilt nach abgeschlossenem Anhörungsverfahren und impliziter Zustimmung durch den EZB-Rat als endgültig erlassen.

Einrichtung der zugrunde liegenden Infrastruktur in weniger als einem Jahr

- Einheitliches integriertes IT-System
- Gesicherter Informationsfluss zwischen allen Bankenaufsehern
- Qualitätskontrolle der Bankdaten auf 2 Ebenen: NCAs und EZB
- Umfassende Nutzung von NCA- und EZB-Ressourcen
- Ausführliche Praxistests der Methodik im 2. Halbjahr 2014 und im 1. Quartal 2015

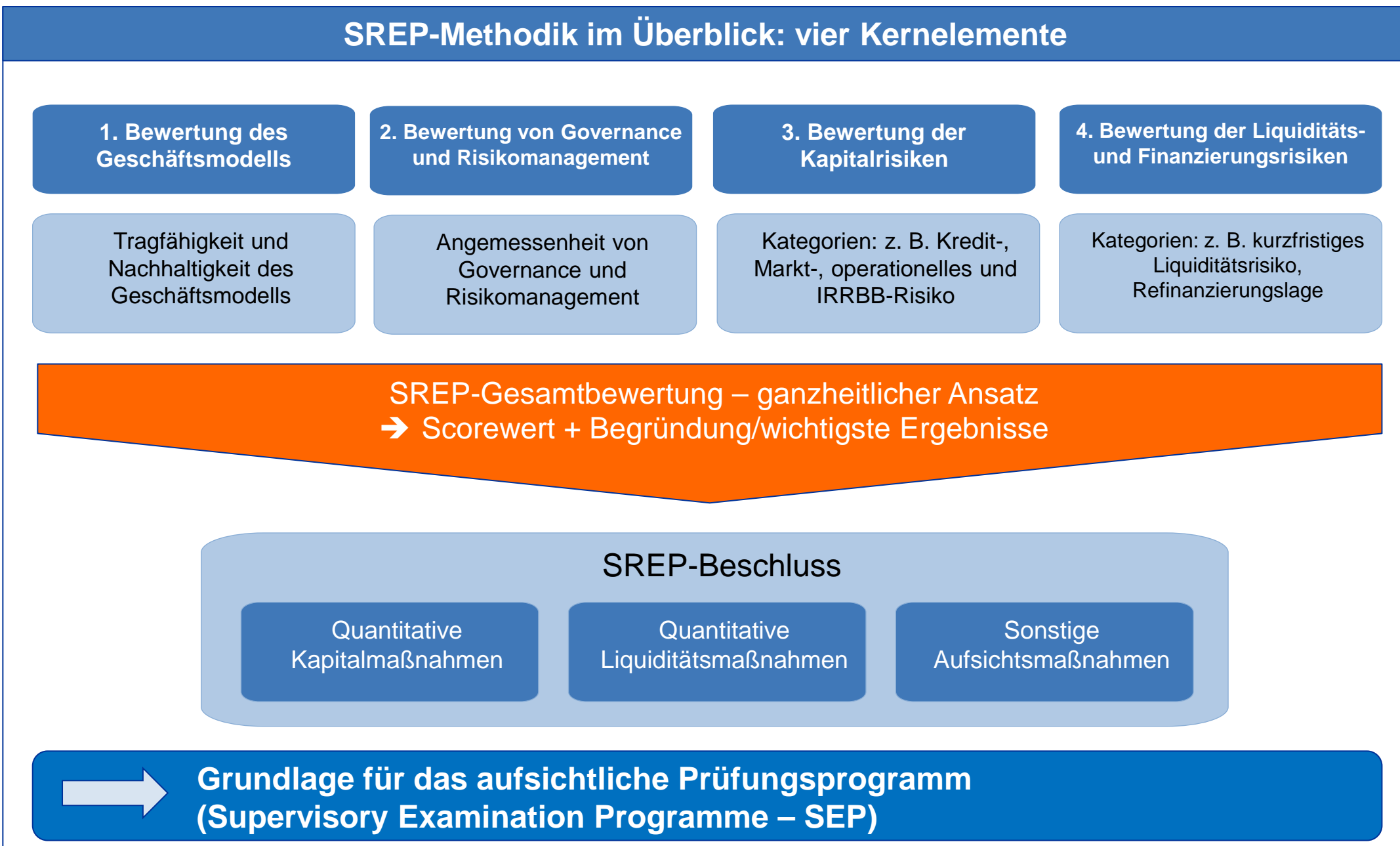
Einstufung des SREP als Schlüsselprojekt

- Einheitlicher Zeitrahmen
- Steuerung durch die Geschäftsleitung
- Projektmanagement, Methodenentwicklung und horizontale Konsistenz durch die Generaldirektion (GD) MS IV der EZB sichergestellt
- Umfassende Nutzung der Fachkompetenz von EZB und NCAs – insbesondere in der Methodenentwicklung – im Rahmen thematischer Workshops und spezieller Informationsveranstaltungen der GD MS IV

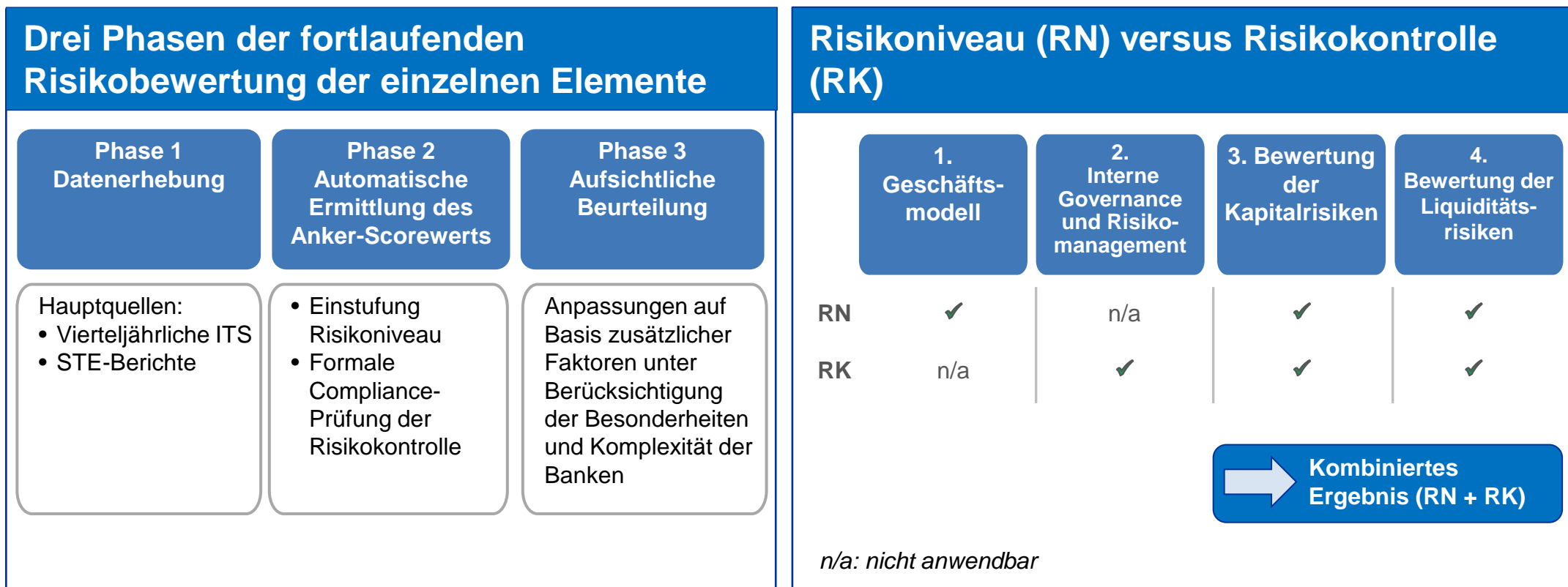


- ➔ Umsetzung verläuft **planmäßig**
- ➔ IT-System für SREP ist fertiggestellt

Bausteinprinzip gemäß EBA-Leitlinien



Alle vier SREP-Elemente folgen einer einheitlichen Logik und gewährleisten eine solide Risikobewertung



Die Intensität der Aufsichtstätigkeit richtet sich nach dem Risikoprofil und der Größe der Banken.

„Constrained judgement“

- Angemessene Flexibilität auf einer vierstufigen Skala, wobei der Scorewert aus Phase 2 nach aufsichtlicher Beurteilung um eine Stufe nach oben bzw. um zwei Stufen nach unten angepasst werden kann
- Sorgt für die richtige Balance zwischen:
 - einem einheitlichen Prozess, der die Konsistenz über alle SSM-Banken hinweg gewährleistet und einen Ankerpunkt definiert,
 - und der notwendigen aufsichtlichen Beurteilung, die den Besonderheiten und der Komplexität eines Instituts Rechnung trägt.
- Anpassungen sind in beide Richtungen möglich und werden vom JST vollständig im integrierten IT-System dokumentiert
- Eine Abweichung vom „constrained judgement“ ist grundsätzlich nicht erlaubt
- Das „constrained judgement“ wird von den JSTs für **alle** Risikokategorien **in beide Richtungen wirksam** angewandt: zur Herauf- und Herabstufung der Scorewerte aus Phase 2

Skala für das „constrained judgement“

		Scorewerte aus Phase 3			
		1	2	3	4
Scorewerte aus Phase 2	1				
	2				
	3				
	4				

■ Scorewert aus Phase 3 möglich
■ Scorewert aus Phase 3 nicht möglich

Geschäftsmodell

- Ermittlung der Schwerpunktbereiche (z. B. Hauptaktivitäten)
- Bewertung des Geschäftsumfelds
- Analyse der strategischen Pläne und finanziellen Prognosen
- Bewertung des Geschäftsmodells:
 - Tragfähigkeit (Zeitraum von 1 Jahr)
 - Nachhaltigkeit (Zeitraum von 3 Jahren)
 - Nachhaltigkeit über den Zyklus (Zeitraum von mehr als 3 Jahren)
- Bewertung der entscheidenden Schwachstellen

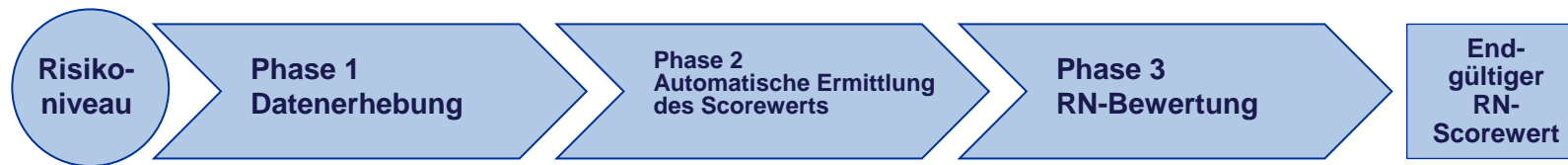
Beispiele für identifizierte Geschäftsmodelle

- Depotbank
- Bank mit diversifiziertem Kreditgeschäft
- Auf Privatkunden spezialisierte Kreditbank
- Kleine Universalbank
- Spezialkreditbank
- Universalbank



**Gemäß SREP-Leitlinien der
EBA, Tz. 55–57**

Geschäftsmodell



Phase 1

- Informationserhebung und Bestimmung der Wesentlichkeit von Geschäftsbereichen

Phase 2

- Automatische Ermittlung des Anker-Scorewerts auf der Basis von Kennzahlen wie ROA, Aufwand-Ertrag-Verhältnis, ...

Phase 3

- Umfassende Analyse
- Anpassung des Scorewerts aus Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank

Interne Governance und Risikomanagement

- Rahmenwerk für die interne Governance (einschließlich zentraler Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Innenrevision, Compliance)
- Rahmenwerk für Risikomanagement und Risikokultur
- Risikoinfrastruktur, interne Daten und internes Berichtswesen
- Vergütungspolitik und -praxis

Zwei Beispiele für Schlüsselfragen

- Gibt es eine Compliance-Funktion, die von jeglichen Verantwortlichkeiten für die Geschäftstätigkeit hierarchisch und funktional getrennt und operativ unabhängig ist?
- Gibt es Mechanismen, die gewährleisten, dass die Geschäftsleitung zeitnah handeln kann, wenn es darum geht, wesentliche nachteilige Risikopositionen effektiv zu steuern und erforderlichenfalls zu mindern? Dies gilt insbesondere für Risikopositionen, die nahe den genehmigten Obergrenzen für die Risikobereitschaft oder den Risikolimiten liegen bzw. diese überschreiten.



Gemäß SREP-Leitlinien der EBA, Tz. 81-82

Interne Governance und Risikomanagement



Phase 1

- **Informationserhebung z. B. mittels thematischer Überprüfung der internen Governance**

Phase 2

- **Überprüfung der Einhaltung von CRD-Bestimmungen**
- **Spezifische Untersuchung einzelner Aspekte, z. B.:**
 - Organisationsstruktur
 - Innenrevision
 - Compliance
 - Vergütung
 - Risikobereitschaft
 - Risikoinfrastruktur
 - Berichtswesen ...

Phase 3

- **Umfassende Analyse**
- **Zur Anpassung des Ergebnisses der Prüfung in Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank**

Kapitalrisiken

Drei verschiedene Perspektiven („3 Blöcke“)

Block 1 Aufsichtliche Perspektive

- 4 Risikokategorien:
Kreditrisiko,
Marktrisiko,
operationelles Risiko,
IRRBB
- ✓ Informations-
erhebung
 - ✓ Anker-Scorewerte
zu Risikokategorien
 - ✓ Umfassende
Analyse

Block 2 Perspektive der Bank

- ✓ Informations-
erhebung: z. B.
ICAAP-Meldungen
- ✓ Ankerbewertung:
anhand von Proxies
gemäß den
Leitlinien der EBA*
- ✓ Umfassende
Analyse

Block 3 Zukunftsgerichtete Perspektive

- ✓ Informations-
erhebung:
bankinterne
Stresstests
- ✓ Anker-Bewertung:
aufsichtliche
Stresstests
- ✓ Umfassende
Analyse

Für SREP 2015

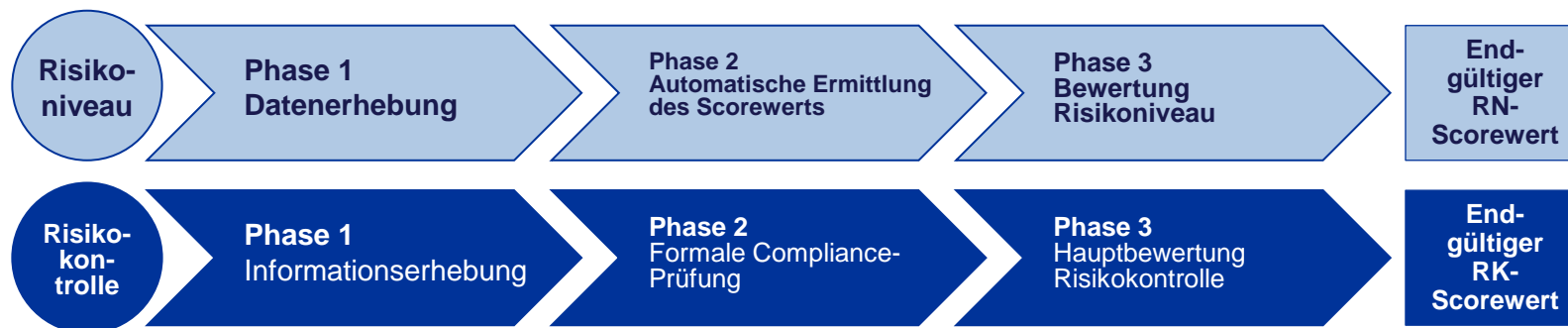
- Block 1 mit stärkster
Gewichtung
- Sehr heterogene
Bewertungsergebnisse in
Block 2
- Block 3 noch nicht
vollumfänglich Teil des
SREP



Gemäß SREP-Leitlinien der EBA

* SSM-Proxies setzen das in den SREP-Leitlinien der EBA dargelegte Konzept der aufsichtlichen Benchmarks um (Tz. 335)

Kapitalrisiken – Block 1



➔ Eingehende Betrachtung eines bestimmten Risikofaktors: **Kreditrisiko** (Beispiel)

Phase 1	Phase 2	Phase 3
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Teilmenge an vordefinierten Indikatoren, die auf Basis von ITS- und STE-Daten berechnet werden ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Informationserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Automatische Ermittlung des Scorewerts durch Betrachtung mehrerer Dimensionen, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität (z. B. Quote der notleidenden Kredite) • Risikodeckung (z. B. Rückstellungen) ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Prüfungen in Bezug auf die interne Governance, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Innenrevision, insbesondere hinsichtlich des Kreditrisikos 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Analyse, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Risikoposition und Trend • Zukunftsgerichtete Betrachtung • Peer-Vergleich • Eingehende Analyse verschiedener Unterkategorien, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolios von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften oder • privaten Haushalten ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Tiefer gehende Analyse, insbesondere dank gezielter Gespräche mit der Bank

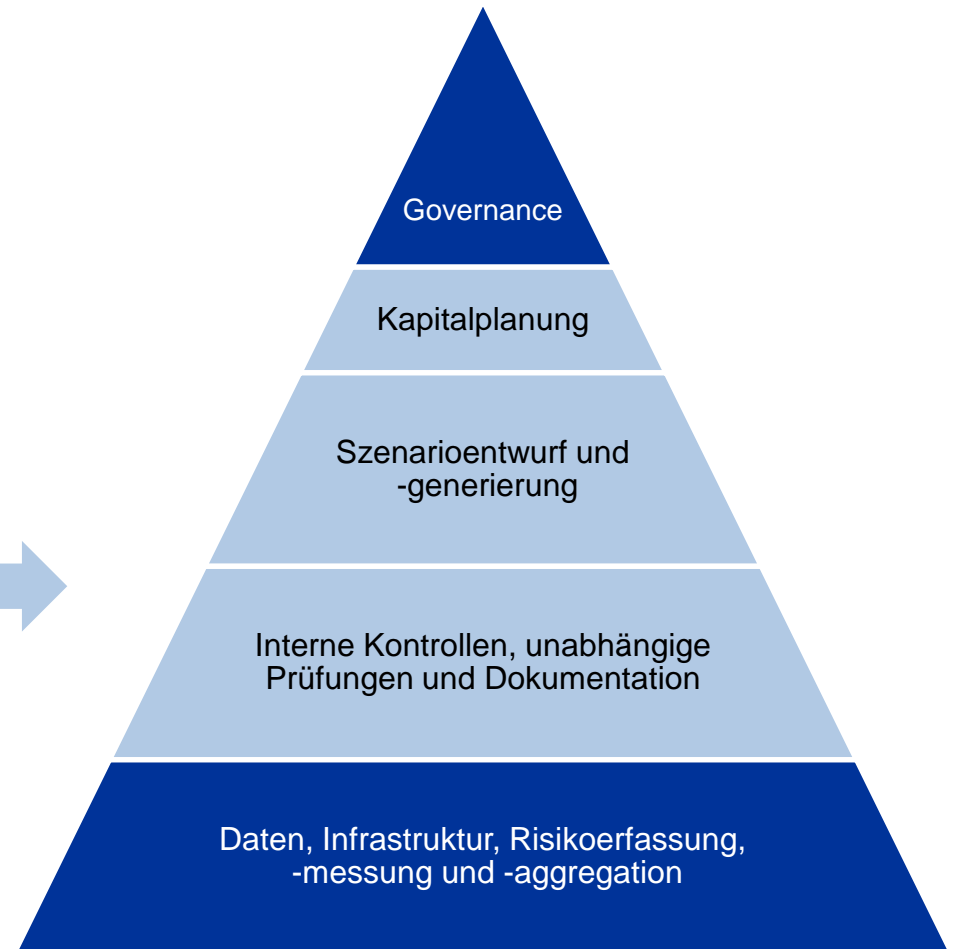
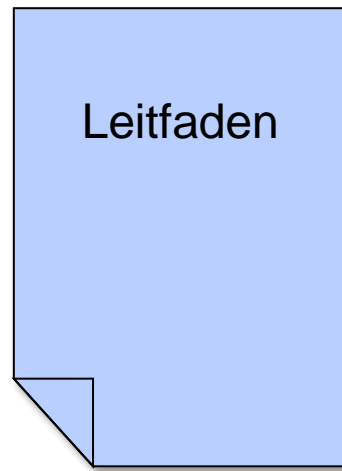
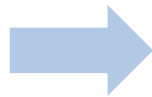
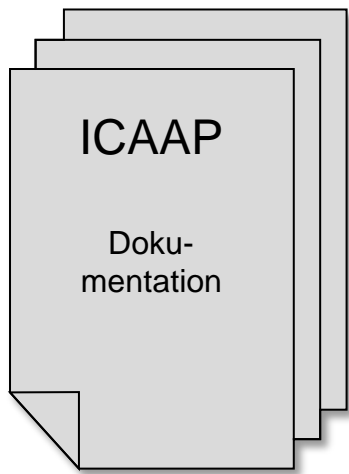
Kapitalrisiken – Block 2

- Bewertung der Zuverlässigkeit des ICAAP
- Gemäß den am 8. Januar 2016 veröffentlichten aufsichtlichen Erwartungen der EZB an den ICAAP haben die JSTs:
 - die Zuverlässigkeit des gesamten Prozesses zu bewerten – *qualitative Bewertung*
 - die ICCAP-Daten anhand aufsichtlicher Benchmarks (SSM Proxies) zu prüfen – *quantitative Bewertung*
 - eine Bewertung gemäß Block 2 vorzunehmen, die als Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung dient

Erwartungen der EZB an den ICAAP

- Die Informationen sind gemäß dem Entwurf der EBA-Leitlinien bis Ende April 2016 für den Stichtag 31. Dezember 2015 einzureichen
- Interne Dokumentation einschließlich Leitfaden
- Formblatt Risikodaten
- Abgleich zwischen Säule 1 und ICAAP-Daten
- Schlussfolgerungen in Form einer Erklärung zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, durch eine Analyse der ICAAP-Ergebnisse untermauert und vom Leitungsorgan unterzeichnet

ICAAP – qualitative Bewertung



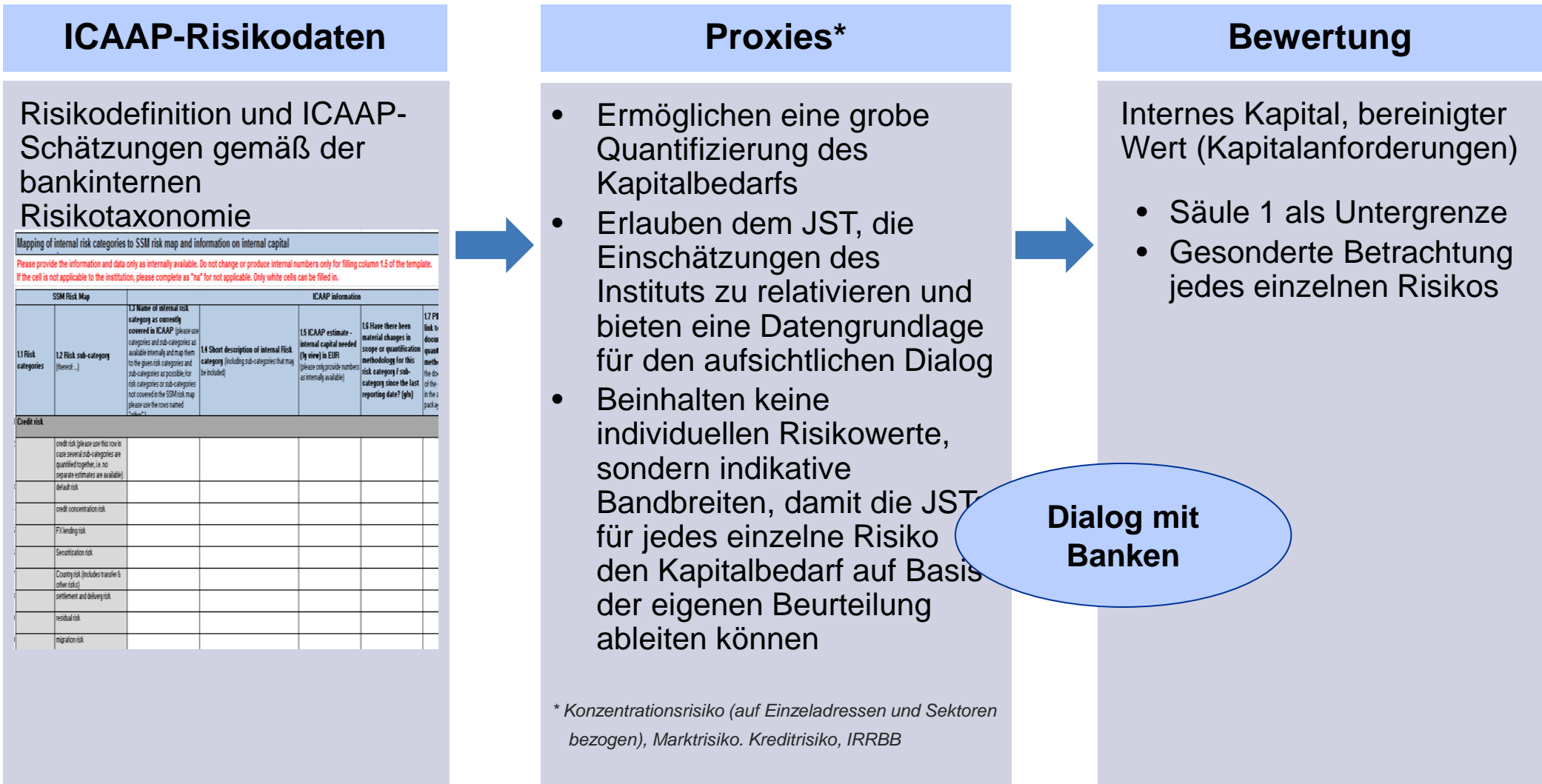
Bankinterne
Dokumente gemäß
EBA-Leitlinien

Angelehnt an die
Struktur der EBA-
Leitlinien, um dem JST
den Zugang zu
bankinternen
Informationen zu
erleichtern

Bewertung durch das JST

→ **ICAAP zuverlässig? (ja/nein)**

ICAAP – quantitative Bewertung



Kapitalrisiken – Block 3

- Zukunftsgerichtete Perspektive
- Für 2016 sind gegenwärtig zwei groß angelegter Stresstests in Vorbereitung

Merkmale	EU-weiter Stresstest der EBA	SREP-Stresstest
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • 38 bedeutende Institute des SSM 	<ul style="list-style-type: none"> • Übrige bedeutende Institute* <p><i>* Ausnahmen möglich – Vorbereitungsarbeiten laufen</i></p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Stresstests: Ende Februar 2016 • Veröffentlichung: Anfang des 3. Quartals 2016 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend auf den Stresstest der EBA abgestimmt



Die Ergebnisse beider Stresstests fließen in den SREP ein

Risiken für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus verschiedenen Perspektiven

- Nachdem das JST die **drei Blöcke** bewertet hat, ist eine Einschätzung des Kapitalbedarfs des Instituts aus **drei komplementären Blickwinkeln** möglich.
- Das JST kann diesen Kapitalbedarf mit der Quantität und Qualität des Kapitals vergleichen, das das Institut vorhält und in der Zukunft aufzunehmen plant.

3 Blöcke – Bewertung der Kapitaladäquanz aus 3 Perspektiven

Block 1
Aufsichtliche
Perspektive

Block 2
Perspektive der
Bank

Block 3
Zukunftsgerichtete
Perspektive

Liquiditätsrisiken

Drei verschiedene Perspektiven („3 Blöcke“)

Block 1 Aufsichtliche Perspektive

- Kurzfristige Liquidität, Nachhaltigkeit der Refinanzierung
- ✓ Informationserhebung
- ✓ Anker-Scorewerte zu Risiken für die kurzfristige Liquidität und Nachhaltigkeit der Finanzierung
- ✓ Umfassende Analyse

Block 2 Perspektive der Bank

- ✓ Informationserhebung: z. B. ILAAP-Meldungen
- ✓ Ankerbewertung: Überprüfung der internen Schätzungen
- ✓ Umfassende Analyse: z. B. Zuverlässigkeit des ILAAP

Block 3 Zukunftsgerichtete Perspektive

- ✓ Informationserhebung: bankinterne Stresstests
- ✓ Ankerbewertung: aufsichtliche Stresstests
- ✓ Beurteilung der Ergebnisse der aufsichtlichen Stresstests und der bankinternen Stresstests

Für SREP 2015

- ✓ Block 1 mit stärkster Gewichtung
- ✓ Block 2 noch nicht vollumfänglich Teil des SREP
- ✓ Block 3 noch nicht vollumfänglich Teil des SREP



Gemäß SREP-Leitlinien der EBA, Tz. 370-373

Risiken für die Liquidität – Block 1



➔ Eingehende Betrachtung eines bestimmten Risikofaktors: **Kurzfristige Liquidität** (Beispiel)

Phase 1	Phase 2	Phase 3
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Teilmenge an vordefinierten Indikatoren, die auf der Basis von ITS- und STE-Daten berechnet werden ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Informationserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Automatisch ermittelter Scorewert auf Grundlage mehrerer Indikatoren, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsdeckungsquote • kurzfristige Finanzierung/Gesamtfinanzierung ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Prüfungen in Bezug auf interne Governance, Risikobereitschaft, Risikomanagement und Innenrevision 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau: <ul style="list-style-type: none"> • Tiefer gehende Analyse: <ul style="list-style-type: none"> • Risiko für kurzfristige großvolumige Finanzierung • Innertagesliquiditätsrisiko • Qualität der Liquiditätspuffer • strukturelle Inkongruenz in der Finanzierung ➤ Risikokontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Tiefer gehende Analyse, insbesondere dank gezielter Gespräche mit der Bank

Liquiditätsrisiken – Block 2 und 3

- Bewertung der Zuverlässigkeit des ILAAP
- Gemäß den am 8. Januar 2016 veröffentlichten aufsichtlichen Erwartungen der EZB an den ILAAP haben die JSTs:
 - die Zuverlässigkeit des gesamten Prozesses zu bewerten – *qualitative Bewertung*
 - den Bedarf gemäß ILAAP und die Annahmen des Stresstests anhand von SSM-Proxies zu prüfen – *quantitative Bewertung*
 - eine Bewertung gemäß Block 2 und 3 vorzunehmen, die als Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung dient

EZB-Bankenaufsicht: Prioritäten des SSM im Jahr 2016 (Auszug)

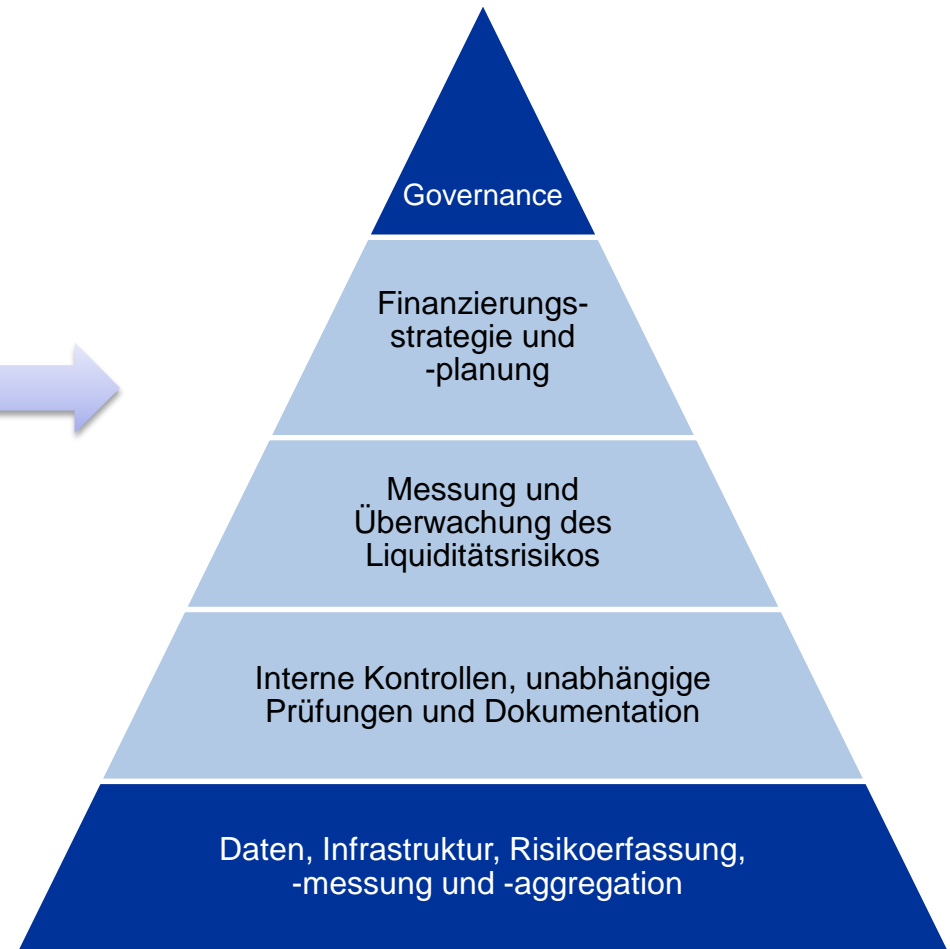
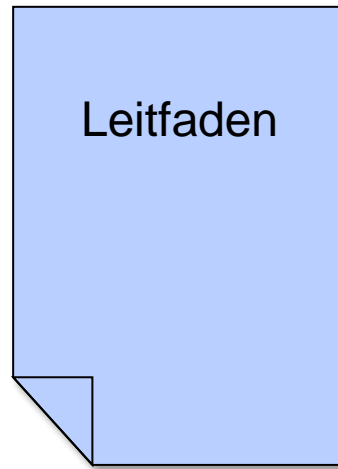
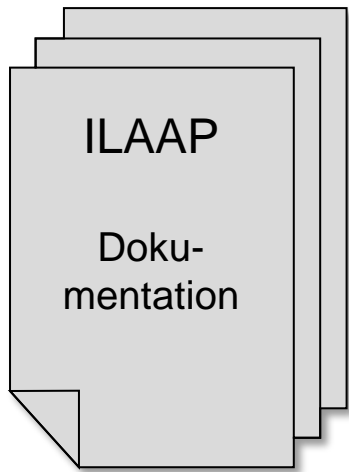
Liquidität

Im Rahmen des 2015 durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zeigte sich, dass einige Banken die Erwartungen der Aufsicht bezüglich eines soliden Managements von Liquiditätsrisiken noch nicht ganz erfüllen. Daher wird der SSM sein Augenmerk auf die Zuverlässigkeit der Verfahren der Banken zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) richten. Dabei soll beleuchtet werden, welche Fortschritte die Banken bei der Umsetzung und Aufrechterhaltung eines soliden Rahmens für das Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken machen, sowohl unter normalen Umständen als auch unter angespannten Bedingungen.

Erwartungen der EZB an den ILAAP

- Gemäß dem Entwurf der EBA-Leitlinien sind die Informationen bis Ende April 2016 für den Stichtag 31. Dezember des Vorjahres einzureichen
- Interne Dokumentation einschließlich Leitfaden
- Selbsteinschätzung
- Schlussfolgerungen in Form einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, durch eine Analyse der ILAAP-Ergebnisse untermauert und vom Leitungsorgan unterzeichnet

ILAAP – qualitative Bewertung



Bankinterne
Dokumente gemäß
EBA-Leitlinien

Angelehnt an die
Struktur der EBA-
Leitlinien, um dem JST
den Zugang zu
bankinternen
Informationen zu
erleichtern

Bewertung durch das JST

→ **ILAAP zuverlässig? (ja/nein)**

Die SREP-Gesamtbewertung (ganzheitliche Betrachtung)

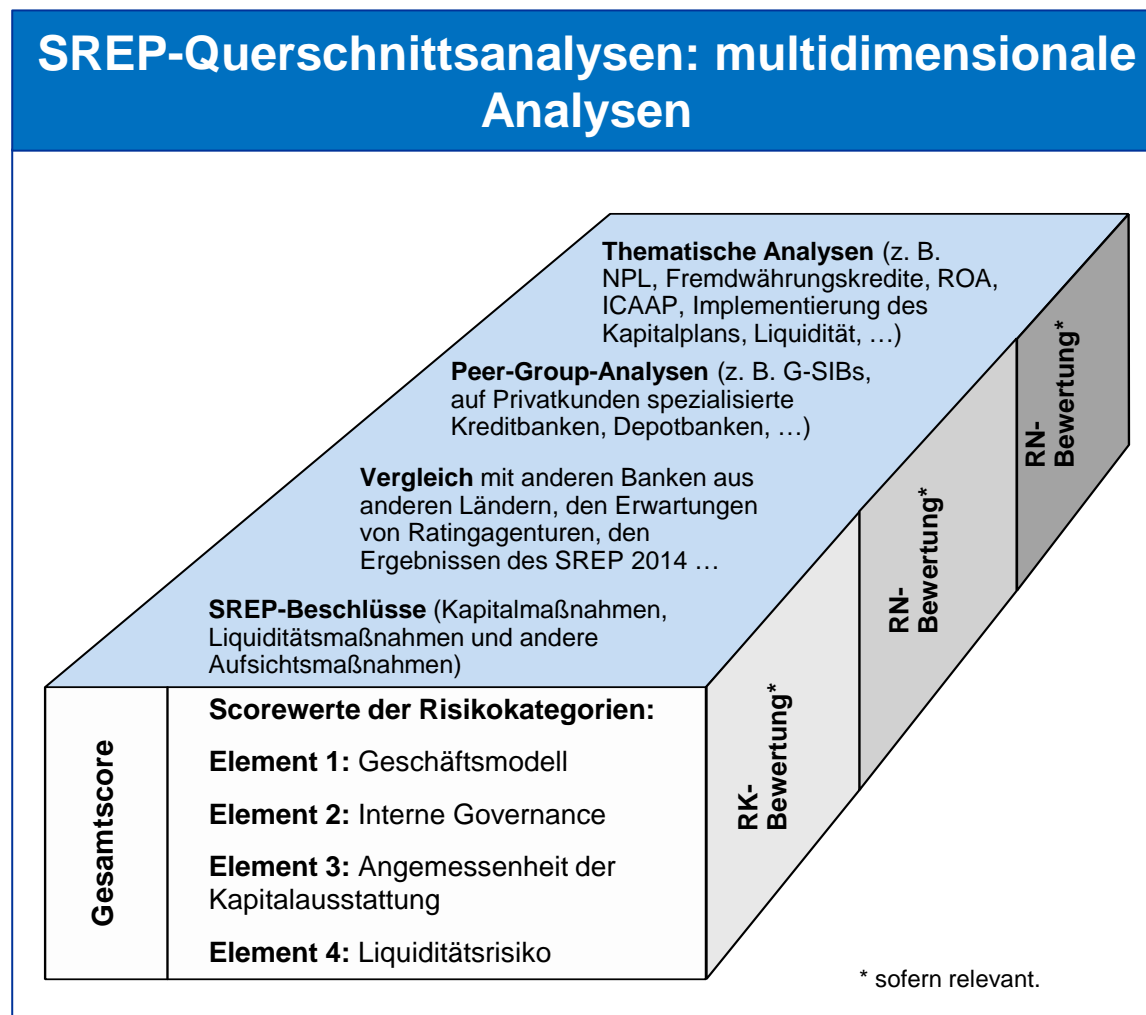
- liefert eine synthetische Übersicht über das Risikoprofil eines Instituts:
 - basiert auf den Bewertungen der einzelnen vier Elemente (und nicht auf der Summe dieser Bewertungen)
 - misst als Ausgangspunkt allen vier SREP-Elementen die gleiche Bedeutung bei
- Berücksichtigt:
 - die Kapital-/Liquiditätsplanung des Instituts im Hinblick auf einen soliden Kurs zur vollständigen Umsetzung der CRD IV/CRR
 - Peer-Vergleiche,
 - das Makroumfeld, in dem das Institut tätig ist.

Gemäß den SREP-Leitlinien der EBA (Tabelle 13, S. 182 und 183) spiegelt sich im SREP-Gesamtscore die Gesamtbeurteilung der Aufsicht hinsichtlich der Überlebensfähigkeit des Instituts wider: je höher der Scorewert, desto höher das Risiko für die Überlebensfähigkeit des Instituts, das sich aus einem oder mehreren Merkmalen seines Risikoprofils ergibt, z. B. dem Geschäftsmodell, den Regelungen für die interne Governance oder individuellen Risiken für die Solvabilität oder Liquiditätsposition

Das Risikoprofil eines Instituts ist zwangsläufig **vielschichtig** und zwischen vielen Risikofaktoren bestehen **Wechselbeziehungen**

Einheitliche und faire Behandlung

- In Vorbereitung der Bewertungen und Beschlüsse wurden **zahlreiche Querschnittsanalysen** durchgeführt, um:
 - den JSTs zusätzliche Perspektiven an die Hand zu geben
 - eine zusätzliche Datenbasis für Grundsatzdiskussionen und den Entscheidungsprozess zu liefern



Erstmals waren umfassende Peer-Vergleiche und Querschnittsanalysen auf breiter Front möglich, was eine **einheitliche** Bewertung aller Institute erlaubt und einen **stärker integrierten gemeinsamen Bankenmarkt** fördert.

Der Gesamt-SREP dient als Grundlage für die Bewertung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und für erforderliche Aufsichtsmaßnahmen, mit denen Bedenken ausgeräumt werden sollen

- SREP-Beschlüsse des Aufsichtsgremiums (nachfolgend Erlass durch den EZB-Rat im Verfahren der impliziten Zustimmung)

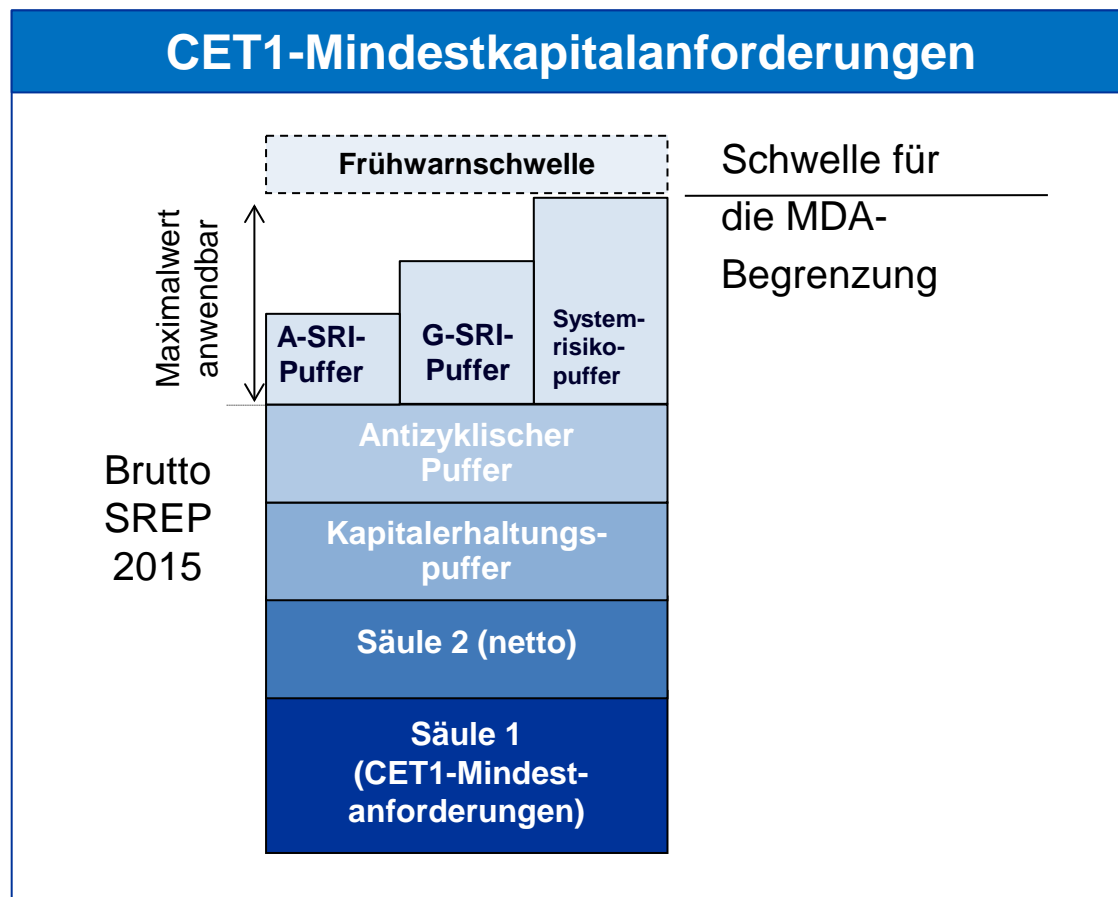
- Möglicher Inhalt von SREP-Beschlüssen:
 - **Zusätzliche Eigenmittelanforderungen**
 - 2015 in Form eines Zuschlags zur CET1-Quote (über die Mindestquote des harten Kernkapitals hinaus)
 - Empfehlung, sich linear der vollständigen Umsetzung der vorgesehenen Quoten anzunähern

 - **Institutsspezifische quantitative Liquiditätsanforderungen**
 - Über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
 - Längere Überlebensdauer
 - Nationale Maßnahmen

 - **Sonstige qualitative Aufsichtsmaßnahmen**
 - Zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen gemäß Artikel 16 Absatz 2 der SSM-Verordnung umfassen beispielsweise die Einschränkung oder Begrenzung des Geschäfts, die Forderung, Risiken zu verringern und zusätzliche Meldepflichten oder eine häufigere Meldung.



SREP-Beschluss – Kapitalmaßnahmen



Fokus auf MDA* (gemäß Stellungnahme der EBA vom 18. Dezember 2015)

- ✓ Reihenfolge: Säule 1, Säule 2 (netto), Puffer
- ✓ Im Jahr 2015 Säule-2-Anforderungen und (schrittweiser Aufbau) der Puffer im CET1
- ✓ Für die MDA-Berechnung darf nur CET1-Kapital herangezogen werden, das nicht zur Erfüllung der CET1-Anforderungen nach Säule 1 und 2 benötigt wird

** Ausschüttungsfähiger Höchstbetrag:*

Obligatorische Beschränkung der Ausschüttungen (z. B. Dividenden, Kuponzahlungen auf Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, diskretionäre Bonuszahlungen) einer Bank, wenn diese die kombinierte Kapitalpufferanforderung – definiert als die Summe der geltenden Puffer – nicht erfüllt. Eine Bank, die ihre kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht erfüllt, wird automatisch daran gehindert, Ausschüttungen zu tätigen, die den sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) überschreiten. Zur Berechnung des MDA wird der ausschüttbare Gewinn mit einem Faktor zwischen 0,6 und 0 multipliziert, der wiederum davon abhängt, wie stark das harte Kernkapital die kombinierte Kapitalpufferanforderung unterschreitet.

SREP-Beschluss – Liquiditätsmaßnahmen

In Bezug auf die institutsspezifischen aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen für 2015:

- LCR-Anforderungen sind am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten
- Liquiditätsbewertung berücksichtigt qualitative und quantitative Bewertungsfaktoren, darunter Messgrößen wie:
 - Finanzierungsprofil
 - Überlebensdauer
 - liquide Aktiva
 - Abhängigkeit von verfügbaren kurzfristigen großvolumigen Finanzierungen

Beispiele für spezifischen Liquiditätsmaßnahmen

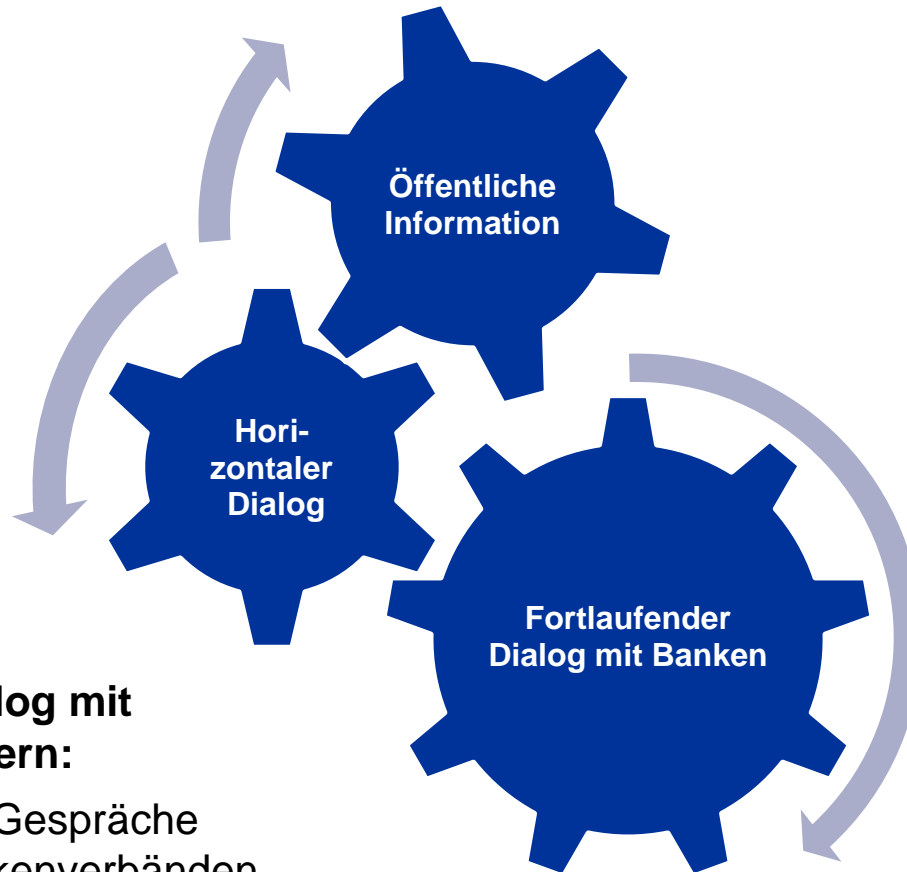
- ✓ über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
- ✓ spezifische Mindestüberlebensdauer
- ✓ Mindestbetrag an liquiden Aktiva

SREP-Beschluss – Sonstige Aufsichtsmaßnahmen

Artikel 16 Absatz 2 der SSM-Verordnung

Die EZB hat die folgenden Befugnisse:

- (a) von Instituten zu verlangen, dass sie über die Anforderungen hinaus Eigenmittel vorhalten;
- (b) eine Verstärkung der Regelungen, Verfahren, Mechanismen und Strategien zu verlangen;
- (c) von den Instituten die Vorlage eines Plans für die Rückkehr zur Erfüllung der Aufsichtsanforderungen zu verlangen und eine Frist für die Durchführung dieses Plans zu setzen, (...);
- (d) Instituten eine bestimmte Rückstellungspolitik oder eine bestimmte Behandlung ihrer Aktiva vorzuschreiben;
- (e) die Geschäftsbereiche, die Tätigkeiten oder das Netz von Instituten einzuschränken oder zu begrenzen oder die Veräußerung von Geschäftszweigen, die für die Solidität des Instituts mit zu großen Risiken verbunden sind, zu verlangen;
- (f) eine Verringerung des mit den Tätigkeiten, Produkten und Systemen von Instituten verbundenen Risikos zu verlangen;
- (g) Instituten vorzuschreiben, die variable Vergütung zu begrenzen (...);
- (h) von Instituten zu verlangen, Nettogewinne zur Stärkung der Eigenmittel einzusetzen;
- (i) Ausschüttungen des Instituts an Anteilseigner, Gesellschafter oder Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einzuschränken oder zu untersagen, sofern die Nichtzahlung nicht ein Ausfallereignis für das Institut darstellt;
- (j) zusätzliche Meldepflichten oder eine häufigere Meldung (...) vorzuschreiben;
- (k) besondere Liquiditätsanforderungen vorzuschreiben, einschließlich der Beschränkung von Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva;
- (l) ergänzende Informationen zu verlangen;
- (m) Mitglieder des Leitungsorgans von Kreditinstituten jederzeit abuberufen.



Horizontaler Dialog mit Branchenvertretern:

- ✓ Regelmäßige Gespräche zwischen Bankenverbänden und DG MS IV
- ✓ Workshops mit allen bedeutenden Instituten

Öffentliche Information:

- ✓ Veröffentlichung des Leitfadens zur Bankenaufsicht
- ✓ Veröffentlichung von Sichtweisen der EZB (z. B. zu MDA, Vergütung usw.)
- ✓ Reden der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums
- ✓ Schreiben an MEPs, Anhörungen und Meinungs austausch mit MEPs

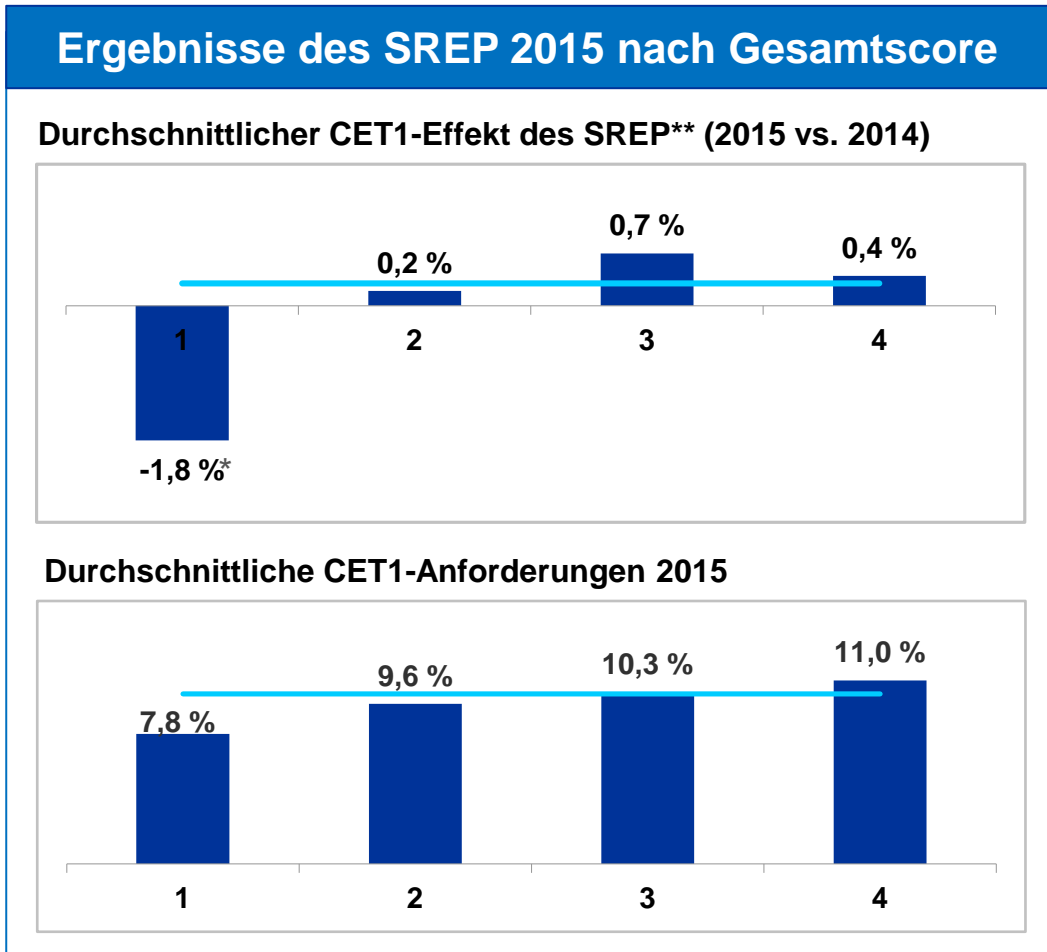
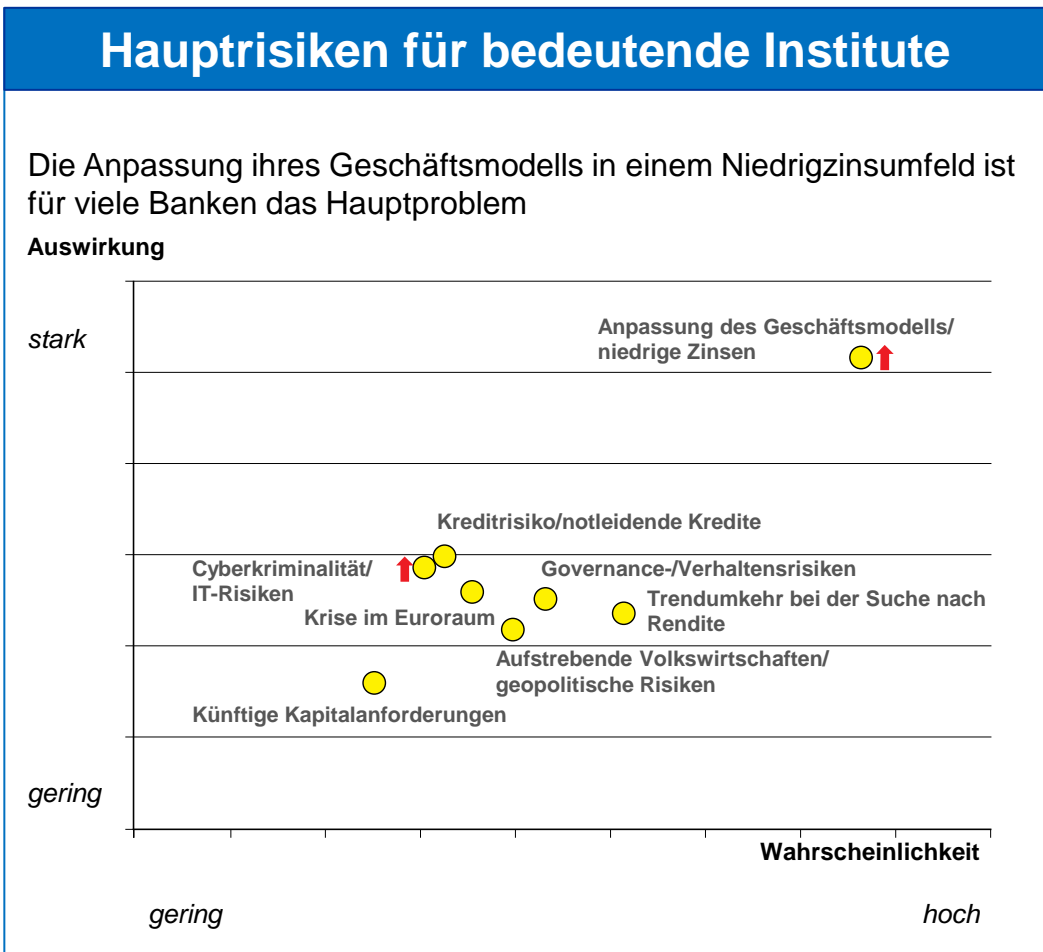
Fortlaufender Dialog mit Banken

- ✓ Aufsichtliches Prüfungsprogramm
- ✓ Gespräche zwischen Banken und JSTs (insbesondere im Vorfeld von SREP-Beschlüssen)
- ✓ SREP-Beschlüsse (Recht auf Anhörung)

Banken verfügen über

- ✓ die notwendige Klarheit, um die Methodik und die Risikobewertung zu verstehen sowie Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen,
- ✓ die notwendige Sicherheit für ihre Kapitalplanung.

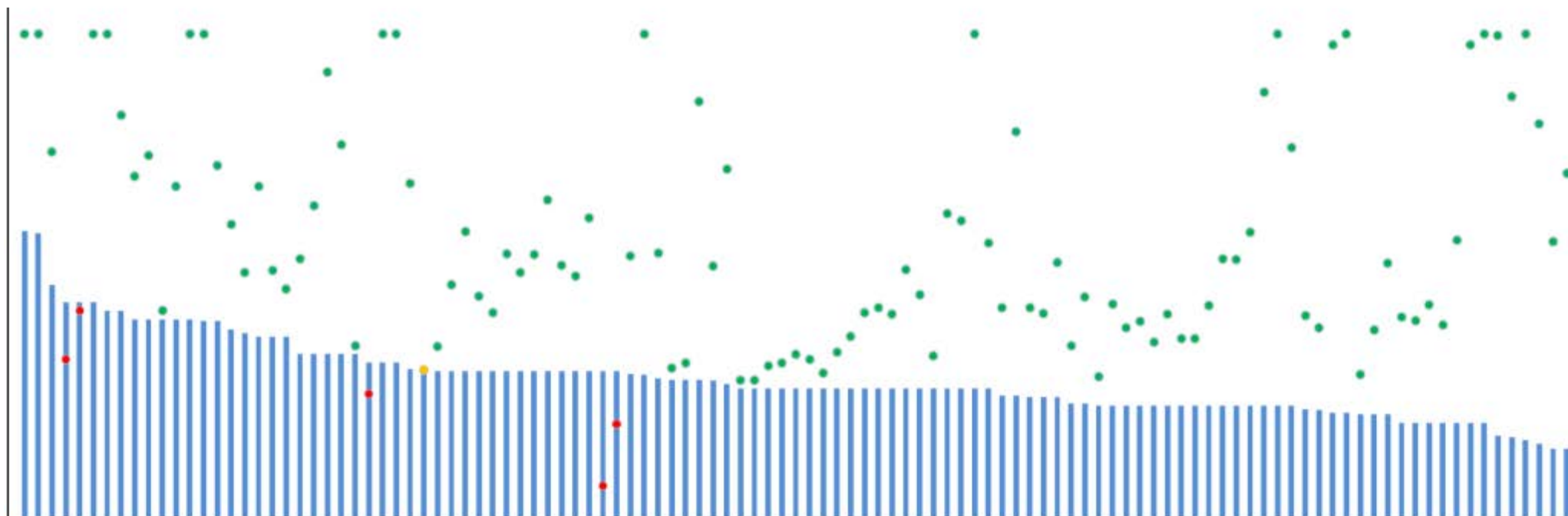
- Insgesamt ist 2015 das Risikoniveau bei den bedeutenden Instituten gegenüber 2014 nicht gesunken
 - Die Kapitalbasis des Bankensystems ist beizubehalten und in einigen Fällen zu stärken
- **Insgesamt sind die Kapitalanforderungen von 2015 bis 2016 um 50 Basispunkte gestiegen**
 - ✓ Viele Banken haben sich immer noch nicht vollständig von der Finanzkrise im Jahr 2012 erholt und haben weiterhin mit Risiken und Gegenwind zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund sind im Vergleich zu 2015 **die Kapitalanforderungen nach Säule 2 im Durchschnitt um 30 Basispunkte gestiegen.**
 - ✓ **Der schrittweise Aufbau der Systemrisikopuffer** erklärt den verbleibenden Anstieg der Kapitalanforderungen (**20 Basispunkte**).



* Hohe Volatilität aufgrund geringer Anzahl an Banken in dieser Kategorie

** Ohne Systemrisikopuffer

Die meisten bedeutenden Institute weisen derzeit ein Kapitalniveau auf, das die die CET1-Anforderungen und die geforderten Kapitalpuffer übersteigt

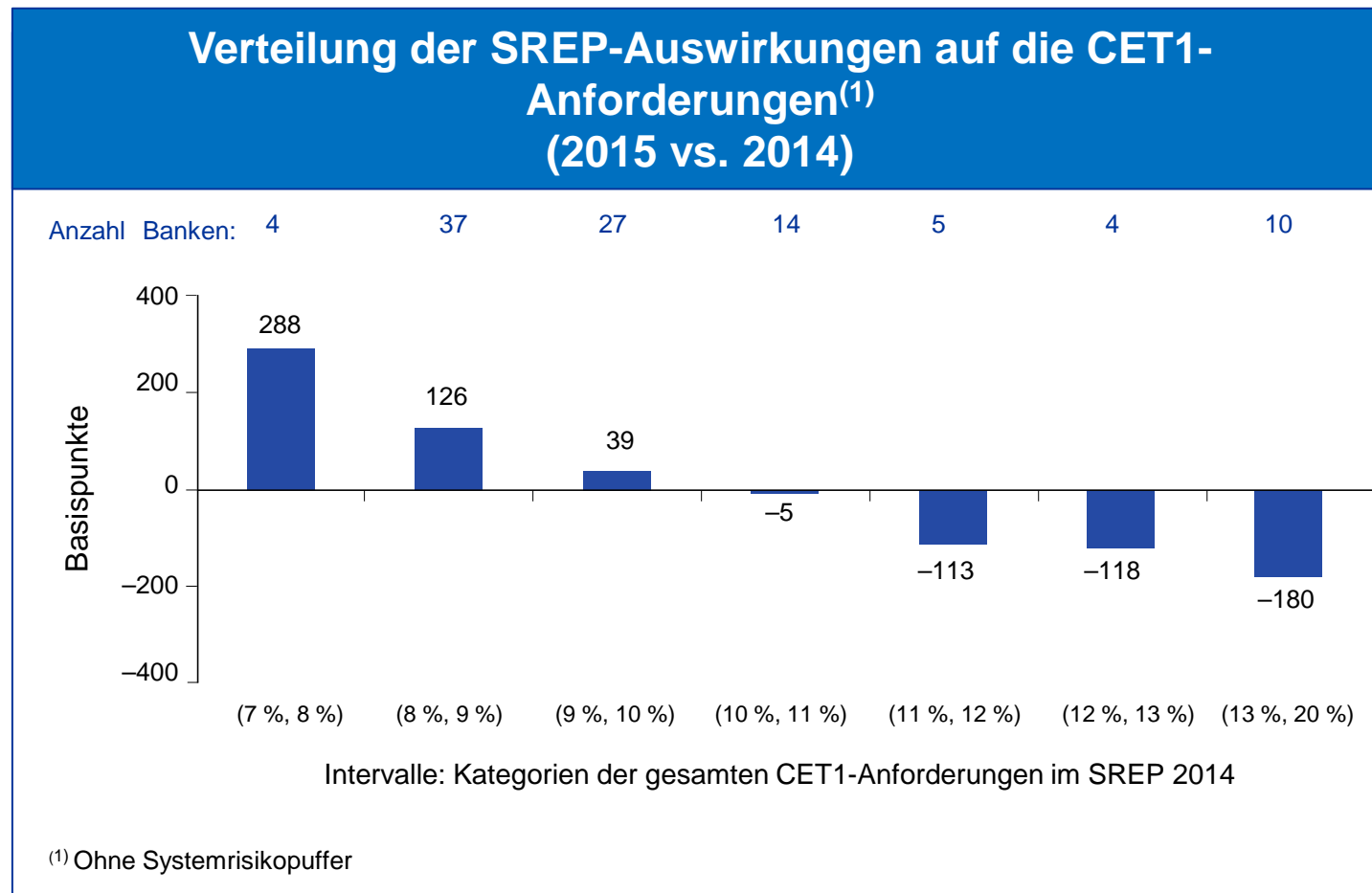


CET1-Mindestquote (schrittweiser Aufbau im Jahr 2016)
= Säule 1 + Säule 2 + Puffer (ohne Frühwarnschwelle von 25 Basispunkten)

- Banken, deren CET1 über der CET1-Mindestquote und der Frühwarnschwelle liegt
- Banken, deren CET1 über der CET1-Mindestquote, aber unter der Frühwarnschwelle von 25 Basispunkten liegt
- Banken, deren CET1 unter der CET1-Mindestquote liegt

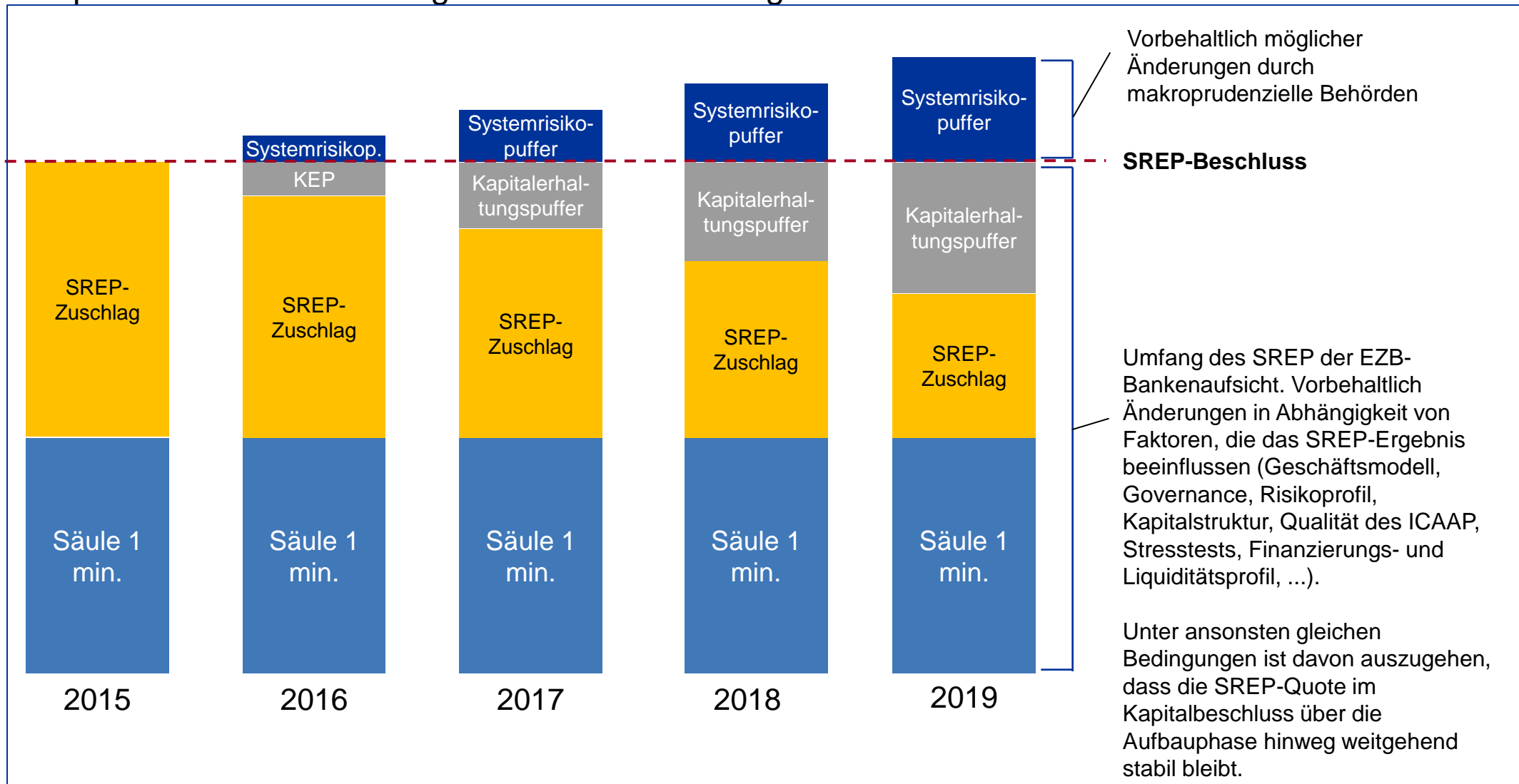
Anmerkung: CET1-Niveau aus Gründen der Lesbarkeit nach oben begrenzt

- Die durchschnittlichen SREP-CET1-Anforderungen* für bedeutende Institute liegen bei rund 9,9 %
- Der Median der SREP-CET1-Anforderungen* für bedeutende Institute liegt bei rund 9,7 %
- Mit stärker vereinheitlichten und risikosensitiven CET1-Anforderungen nach Säule 2 wurde im Rahmen des SREP 2015 eine Harmonisierung der SREP-CET1-Anforderungen erreicht



* Ohne Systemrisikopuffer

Unter ansonsten gleichen Bedingungen stellen die in den SREP-Beschlüssen des Jahres 2015 festgelegten Anforderungen nach Säule 2 auch einen Anhaltspunkt für die weitere Entwicklung dar, insbesondere im Hinblick auf den sukzessiven Aufbau des Kapitalerhaltungspuffers bis 2019 bei entsprechender Rückführung der Nettoanforderungen nach Säule 2.



Ausgenommen antizyklischer Puffer; die drei verschiedenen Systemrisikopuffer wurden der Einfachheit halber zu einem zusammengefasst

Erster SREP-Zyklus konnte effizient durchgeführt werden und hat zu einheitlichen Rahmenbedingungen beigetragen

- **Deutliche Harmonisierung**
 - „Constrained judgement“ effektiv angewendet
 - Stärkere Korrelation zwischen Risikoprofil der Institute und Eigenkapitalanforderungen
- **2016 wird die SREP-Methodik in einzelnen Punkten verfeinert, z. B.**
 - Liquiditäts- und Finanzierungsrisikobewertung
 - Stärker harmonisierter Rahmen für die Bewertung des ICAAP
 - Vorbereitung von Stresstests für 2016
- **In den kommenden Jahren wird die SREP-Methodik kontinuierlich weiterentwickelt, um eine angemessene und vorausschauende Überwachung der Geschäftstätigkeit und Risiken der Banken zu gewährleisten**

